



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0799/2016 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Wettbewerb Gutenberg-Museum - Überbauung des Liebfrauenplatzes (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Könnten die unterschiedlichen Stellungnahmen des Preisgerichtes, der Baudezernentin und insbesondere des OB dahin gehend interpretiert werden, dass die Vorgaben bezüglich des für den Wettbewerb zur Verfügung stehenden Plangebietes (unbeabsichtigt) falsch waren?

Die Vorgaben bezüglich des für den Wettbewerb zur Verfügung stehenden Plangebietes wurden unter dem Aspekt kreativer Entwicklungsmöglichkeiten definiert.

Durch die Vielzahl verschiedener Entwurfsideen, die eingereicht wurden, sind diese Vorgaben bestätigt worden. Eine vollflächige Überbauung des Planungsgebietes oblag dem Entwurfsverfasser. Ein Solitär im Bereich der Fläche F war genauso möglich wie eine unterirdische Entwicklung des Areals.

In diesem Sinne sind die angesprochenen Stellungnahmen zu verstehen.

2. Besteht die Gefahr, dass unterlegene Wettbewerbsteilnehmer, allen voran der Drittplatzierte, schlussfolgern, ihr Entwurf sei nicht höher bewertet worden, da dieser unter falschen Voraussetzungen, nämlich der Verfügbarkeit des Plangebietes "F", entstanden ist?

Die Stadt hat den Planungswettbewerb für alle Wettbewerbsteilnehmer transparent durchgeführt. Den Teilnehmern wurden sämtliche für die Wertung der Wettbewerbsentwürfe und Auswahl der Preisträger maßgeblichen Planungsbedingungen und Wertungskriterien rechtzeitig mitgeteilt. Das Preisgericht hat die Wettbewerbsarbeiten ausschließlich anhand dieser Bedingungen und Kriterien bewertet und die Preisträger ausgewählt. Damit ist im Planungswettbewerb kein Wettbewerbsteilnehmer diskriminiert worden.

3. Könnte dadurch das gesamte Ergebnis des Wettbewerbes in Frage gestellt werden?

Der Planungswettbewerb ist mit der Entscheidung des Preisgerichtes und der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten abgeschlossen. Die Grundsätze des fairen Wettbewerbs, der Chancengleichheit der Wettbewerbsteilnehmer und der Transparenz wurden von der Stadt im Planungswettbewerb vollumfänglich gewahrt. Dies findet seine Bestätigung auch darin, dass alle Wettbewerbsteilnehmer das Ergebnis des Planungswettbewerbes mit der Auswahl der Preisträger und der Verleihung der Preise akzeptiert haben.

Mainz, 23. Mai 2016
gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete